

Clearing Notice SIX x-clear AG

xcl-510

Neukalibrierung des Risikokoeffizienten für einen offenen Net Open Amount über CHF 1,5 Mrd.

1.0 Überblick

SIX x-clear («x-clear») beobachtet bei steigendem Volumen, zusätzlichen Teilnehmern und sich ändernden Handelsmustern zunehmend konzentrierte und signifikant grössere Handelspositionen («Net Open Amounts», NOAs). Es bestehen regulatorische Anforderungen an CCPs, um potenzielle Ausfälle der grössten Teilnehmergruppen unter extremen, aber plausiblen Bedingungen jederzeit abzudecken («Cover 2»). Die für diese Portfolios und Unternehmen durchgeführten Stresstests haben unter diesen Bedingungen Warngrenzen überschritten und potenzielle Risikomargenlücken aufgezeigt. In der Regel wendet SIX x-clear ein Stress-Loss Add-On an, um solchen potenziellen extremen Risiken zu begegnen.

Als Konsequenz daraus wird die aktuelle Skalierungstabelle für den Risikokoeffizienten («Risk Coefficient», RC) neu kalibriert, um auch extrem grosse NOAs adäquat abzudecken. Bislang hat sich der RC-Anstieg über NOA von CHF 1,5 Mrd. abgeflacht. Die RC-Skalierung für NOA > CHF 1,5 Mrd. wird moderat sein (die Hälfte der anfänglichen Tangente) und für NOA > CHF 5,0 Mrd. abflachen.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

Donnerstag, 1. Februar 2018

3.0 Auswirkungen auf die Members

Alle Teilnehmer mit NOA-Positionen über CHF 1,5 Mrd. unterliegen der neu kalibrierten RC-Tabelle. Die Auswirkungen auf die potenzielle Gesamtmargenanforderung («Total Margin Requirement») könnten begrenzt sein, da jede zusätzliche Marge, die durch die Neukalibrierung der RC-Tabelle entsteht, zunächst das Vorhandensein eines Stress Margin Add-On verringert. Für NOA-Positionen unter CHF 1,5 Mrd. wird es keine Änderung der Parameter geben.

4.0 Änderung der Clearing-Bestimmungen

Die entsprechende Regelung der Clearing-Bestimmungen von SIX x-clear in Ziffer 8.1.5 *Extremer Net Open Amount* wird wie folgt aktualisiert:

«Extremer Net Open Amount

Bei einem extremen Net Open Amount (NOA) eines Teilnehmers (d.h. die absoluten Beträge eines Netto-Long-Open-Betrags abzüglich eines Netto-Short-Open-Betrags) von CHF 750 Millionen oder höher (unter Berücksichtigung der konsolidierten Position des Members über sämtliche Börsen und MTFs, für die x-clear das Clearing vornimmt) wird der bestehende Risiko-Rating-Koeffizient des Teilnehmers für die Dauer dieses Zustandes erhöht, d.h. die Initial Margin-Anforderungen erhöhen sich entsprechend (siehe untenstehende Tabelle).

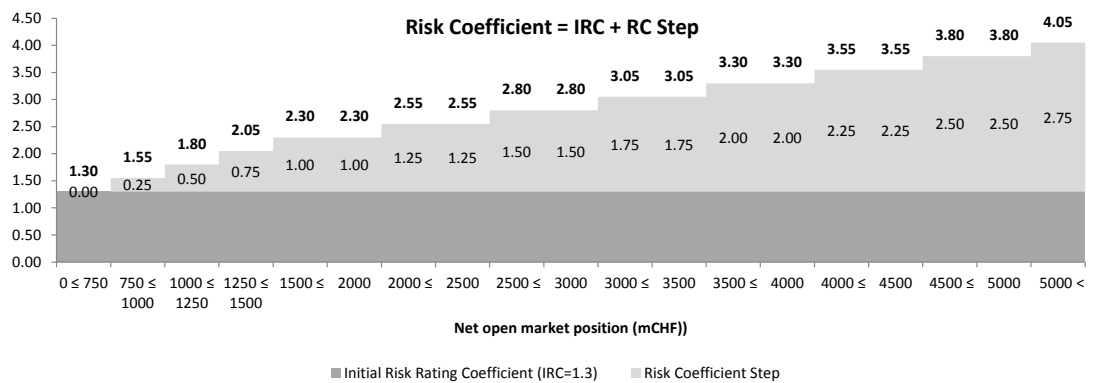
| Net Open Amount in CHFm | IRC | RC Step |
|-------------------------|------|---------|
| 0 ≤ 750 | 1.30 | - |
| 750 ≤ 1000 | 1.55 | 0.25 |
| 1000 ≤ 1250 | 1.80 | 0.50 |

Clearing Notice SIX x-clear AG

xcl-510

| Net Open Amount in CHFm | IRC | RC Step |
|-------------------------|------|---------|
| 1250 ≤ 1500 | 2.05 | 0.75 |
| 1500 ≤ 2000 | 2.30 | 1.00 |
| 2000 ≤ 2500 | 2.55 | 1.25 |
| 2500 ≤ 3000 | 2.80 | 1.50 |
| 3000 ≤ 3500 | 3.05 | 1.75 |
| 3500 ≤ 4000 | 3.30 | 2.00 |
| 4000 ≤ 4500 | 3.55 | 2.25 |
| 4500 ≤ 5000 | 3.80 | 2.50 |
| 5000 < | 4.05 | 2.75 |

Der Risiko-Rating-Koeffizient verflacht sich über NOA von CHF 1,5 Mrd. Die Skalierung des Risiko-Rating-Koeffizienten für NOA > CHF 1,5 Mrd. wird moderat sein (die Hälfte der anfänglichen Tangente) und für NOA > CHF 5,0 Mrd. abflachen.



Werden aufgrund dieser Basis die Initial Margin-Anforderungen erhöht, wird das Member entsprechend informiert.

5.0 Kontakt

Für weitere Unterstützung und detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an das Risk Operations Team von x-clear unter: xclearops@sisclear.com.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen **7.1 lit. f., Kap. 17.0 und 25.3** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member die Verantwortung trägt für die steuerlichen Erfordernisse und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss Anwendbarem Recht und dass SIX x-clear AG keine Verantwortung übernimmt für allfällige Belastungen oder sonstige nachteilige Folgen aufgrund von Steuergesetzen oder Anordnungen von Steuerbehörden gemäss Anwendbarem Recht, die im Zusammenhang mit dem Clearing durch SIX x-clear AG entstehen.